



Hannover, 24. September 2025

WICHTIG: Quartals-Update HZV Niedersachsen IV/ 25

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben senden wir Ihnen wie gewohnt die aktuellen HZV-Vertragsinformationen und Neuigkeiten für alle add-on- und Vollversorgungsverträge in Niedersachsen. Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihre Praxisteams weiter.

I. HZV-add-on-NDS-Verträge (Abrechnung über KVN)

1. HZV-add-on-NDS-Vertrag mit der AOK Niedersachsen (AOKN)

Ab Q4/2025 erfolgt die **Abrechnung weiterer Leistungs-GOP (u.g. HZV-Module)** ausschließlich auf Basis der im **AOK-Arztportal** erfassten Daten. Das heißt, die KVN erhält regelmäßig die zu vergütenden GOP von der Kasse, um diese der Quartalsabrechnung für die u.g. AOK-HZV-Module zuzuführen.

Leistung	GOP
Diabetesvorsorge-Früherkennung	99230 – 99242
Jugend-Vorsorgeuntersuchung	99219
Delegation Katheterwechsel	99945
Adipositas Diagnostik Betreuung	99250, 99251

In Q4/2025 startet ein **neues Diagnostik- und Betreuungsangebot HZV-AOK-NDS Modul „Adipositas“** zur langfristigen Senkung und Stabilisierung des Körpergewichts. Dieses wird im AOK-Arztportal ab dem 01.10.2025 verfügbar sein. Eine Schulungsveranstaltung und weitere Informationen werden wir Ihnen nach den Herbstferien in einem gemeinsamen Webinar mit der AOK vorstellen. Eine Einladung zur Fortbildung erhalten alle am Vertrag über die HZV teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte mit separater Email/ FAX.

An dieser Stelle auch nochmal der Hinweis auf die **HZV-AOK-Jugend-Vorsorgeuntersuchung**. Teilnahmeberechtigt sind alle am Vertrag über die HZV teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte, die an der einmaligen 90-minütigen Eingangsfortbildung (auch digital) „HZV-Jugendvorsorgen für Hausärztinnen und Hausärzte“ der niedersächsischen Hausärztinnen- und Hausärzteverbände (u.a. zu den Inhalten und Vorgehensweisen der Jugenduntersuchung) teilgenommen haben. Vergütung: 61 € (einmalig), GOP: 99219! Teilnahmeberechtigt sind Patientinnen und Patienten, die bei einer Hausärztin/bei einem Hausarzt in die HZV eingeschrieben sind und die 16 oder 17 Jahre alt sind.

Die nächste Schulungsveranstaltung findet am Dienstag, den 09.11.2025 ab 19:00 Uhr als Webinar online statt. Anmeldung über unsere Homepage: www.haevn.de oder direkt hier [AOK HzV Vertrag Niedersachsen: Neues Modul Jugendvorsorgeuntersuchung](#) .

Bitte beachten Sie zum Quartalswechsel weiterhin, dass die Dokumentation von Diagnosen und die Aktualisierung von Betreuungsaufwänden für den HZV-Vertrag mit der AOK seit Q2/2024 ausschließlich im AOK-Arztportal erfolgt.

- a) Für den Quartalsabschluss Q3/2025 schließen Sie die o.g. Erfassung möglichst bis zum 30.09.2025 im AOK-Arztportal ab. Bitte beachten Sie, dass Sie bis zum Ende der Nacherfassungsfrist (analog KVN-Portal bis zum 10.10.2025) nur dann Daten für Q3/2025 bearbeiten können, wenn der Quartalswechsel (siehe 2.) noch nicht ausgeführt wurde.
- b) Quartalsstart Q4/2025: Führen Sie den „Quartalswechsel“ im AOK-Arztportal aktiv durch. Für die Übernahme der Diagnosen und Betreuungsaufwände (aus Q3/2025 in Q4/2025) zum Quartalsbeginn Q4/2025 klicken Sie auf die Kachel „Quartalswechsel“ in der HZV-Übersicht im AOK-Arztportal. Sie wird dort rot umrandet angezeigt, sobald die Übernahme erforderlich ist (ab dem 01.10.2025). Der Quartalswechsel ist ausschließlich innerhalb der jeweiligen Quartalsgrenzen möglich, hier bis zum 31.12.2025.

2. ALLE weiteren HZV-add-on-NDS-VERTRÄGE (BARMER, DAK, hkk, KKH, Audi BKK, Pronova BKK und SVLFG)

Alle weiterhin relevanten Diagnosen müssen bis zum 30.09.2025 im KVN-Portal für jeden Vertrag/ jede Krankenkasse aus dem Vorquartal (Q2/2025) aktiv in das laufende Quartal (Q3/2025) übernommen werden. Neue Diagnosen sind weiterhin im laufenden Quartal (Q3/2025) zu erfassen, was Ihrerseits zur Aktualisierung des Betreuungsaufwands (und damit Honorarhöhe) führen kann.

3. HZV-add-on-NDS Vertrag mit der DAK - ab 01.10.2025

Die Vertragspartner haben feststellen müssen, dass die HzV-Vergütungen insgesamt den vereinbarten Zielwert in den letzten Abrechnungsquartalen überschritten haben. Vor diesem Hintergrund musste die Vergütung für Multimorbide Patienten (GOP 99297) mit Wirkung ab 01.10.2025 neu festgesetzt werden. Der neue Vergütungsbetrag beträgt ab dem vorgenannten Zeitpunkt 11,00 €. Dieser neue Betrag wird im Rahmen der Abrechnung des Q4/2025 automatisch berücksichtigt.

II. HZV-Vollversorgungsverträge (Abrechnung über HÄVG)

1. HZV-Vollversorgungsvertrag mit der Techniker Krankenkasse/ Bahn-BKK

Folgende **Impfziffer** wird in die HZV-Vollversorgungsverträge mit der Techniker Krankenkasse und der BAHN-BKK aufgenommen und ist somit ab **01.10.2025** über die HZV zu dokumentieren:

- 89202R - Hepatitis A und Hepatitis B (HA-HB), Auffrischungsimpfung

2. alle HZV-Vollversorgungsverträge Anpassung Vertragsdokumente

Ab dem Q4/2025 gibt es eine wichtige Änderung beim Ausdrucken der Teilnahmeerklärung Versicherter für Ihre Patientinnen und Patienten:

Die Teilnahmeerklärung kann dann nur noch vollständig, inklusive aller Patientendaten („Volldruck“), direkt aus Ihrem Arzteinformationssystem (AIS) ausgedruckt werden. Die Funktion wird erst mit Einspielen des Updates Ihrer Vertragssoftware sichtbar.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Sie arbeiten immer mit den aktuellen und rechtssicheren Formularen.
- Fehler durch veraltete oder falsch eingelegte Unterlagen werden vermieden.
- Die Bearbeitung wird für Ihr Team einfacher, Unterlagen müssen nicht vorab bestellt und gelagert werden.

Bitte beachten Sie: Den Papierbeleg (HZV-Beleg) für die Offline-Einschreibung können Sie weiterhin wie gewohnt bei Bedarf über eine Druckerei bestellen.

Tipp: Nutzen Sie gerne die Möglichkeit der Online-Einschreibung – das ist schnell, sicher und der Versand des Papierbelegs (HZV-Beleg) entfällt.

3. HZV-Powermonat – mitmachen und einschreiben – ab dem 01.10.2025

Machen auch Sie mit beim HZV-Powermonat und starten Sie richtig durch. Denn die HZV stärkt Praxen sowie Patienten und Patientinnen! Ziel ist es, weitere Ihrer Patientinnen und Patienten ins Hausarztprogramm einzuschreiben, damit noch mehr Menschen davon profitieren können. Auch in diesem Jahr unterstützen wir Sie dabei mit neuen Materialien, die Ihnen bei der Ansprache helfen – oder Sie bestellen gleich unser exklusives und kostenloses Powermonat-Paket mit Klemmbrett, Terminblöcken und Co. Solange der Vorrat reicht! Außerdem haben Sie dieses Jahr die Chance auf ein brandneues Apple iPad Pro mit Apple Pencil und Halterung für Ihre HZV-Praxis. Den Shop, unser Gewinnspiel sowie viele weitere Informationen finden Sie unter: www.hzv.de/powermonat

Sollten Sie Fragen zur HZV-Vollversorgung haben, zögern Sie bitte nicht unseren Kundenservice unter 02203 – 5756 1111 oder kundenservice@haevg-rz.de zu kontaktieren.

Außerdem steht Ihnen Frau Sandra Mönke unter 0511 – 228 778 30 als Ansprechpartnerin für die HZV/ Hausarztprogramme in Niedersachsen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Mathias Burmeister
Geschäftsführer

Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH, Berliner Allee 46, 30175 Hannover
Geschäftsführer: Mathias Burmeister, Amtsgericht Hannover HRB 203093
Tel. 0511-228 778-0, Fax 0511-228 778-77, E-Mail: info@hsg-nds.de

Ich kann jederzeit einer Verarbeitung und Nutzung meiner Daten für Zwecke der Information durch die Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH widersprechen, indem ich meinen schriftlichen Widerspruch an die Hausärztliche Servicegesellschaft Niedersachsen mbH richte.